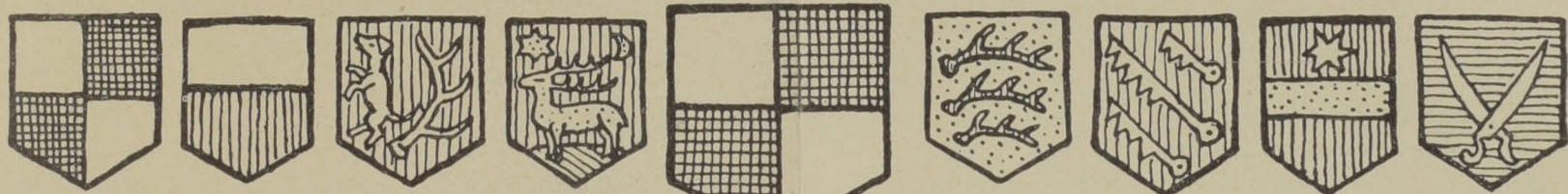


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 4

Hechingen, 15. April 1935

4. JAHRGANG

General Steubens Herkunft

Mitgeteilt von M. Schaitel

Von allen Persönlichkeiten, die einst am Hechinger Fürstehofe eine Vertrauensstellung einnahmen, ist wohl keine zu größerem Ruhme gelangt, als Friedrich Wilhelm v. Steuben. Als Reorganisator des amerikanischen Revolutionsheeres, als Generalstabschef und Mittkämpfer Washingtons ist der einstige Hofmarschall des Fürsten Joseph Wilhelm von Hechingen in die Geschichte eingegangen, hoch verehrt und gefeiert von der Regierung und dem Volke der Vereinigten Staaten. Dörfer und Städte, Parks und Straßen tragen den Namen des Generals, Denkmäler und Gesellschaften halten sein Andenken wach. Für Deutschland wurde Steuben eigentlich erst wieder entdeckt durch das im Jahre 1858 von Friedrich Kapp herausgegebene Buch: „Leben des Amerikanischen Generals Friedrich Wilhelm von Steuben“, und durch die offiziellen Einladungen von Vertretern der Familie des „Barons v. Steuben“ als Staatsgäste nach Amerika im Sommer des Jahres 1881. Kaiser Wilhelm II. hat am 2. September 1911 dem ehemaligen friederizianischen Stabs-Hauptmann vor dem Stadtschloß zu Potsdam ein Denkmal eingeweiht, während die Stadt Hechingen seit jüngster Zeit eine Steubenstraße hat.

Was bis vor Jahren nicht aufgeklärt werden konnte und schon zu vielen Vermutungen, Kombinationen und unberechtigten Verwandtschaftsansprüchen geführt hatte, das war das Dunkel um Steubens Geschlecht! Nun hat in „Sachsen und Anhalt“, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, Bd. 7 (Magdeburg 1931), S. 360 bis 448, Hermann Stöbe eine umfangreiche, sorgfältig durchgearbeitete und wissenschaftlich begründete Arbeit erscheinen lassen: General Steubens Herkunft! In ihr ist der lückenlose Beweis geführt, daß Friedrich Wilhelm (v.) Steube(n), nicht zur uradeligen mansfeldischen Familie von Steuben gehört, sondern durch seinen Großvater Augustin, der sich den Adel angemacht, einem ehrsamem Bauern- und Müller-Geschlecht des Namens Steube zu Heldra an der Werra, im hessischen Amte Wanfried, entstammt! Damit sind endgültig abgetan die Ansprüche der Mansfelder Familie¹⁾, deren Mitglieder in Deutschland wie in Amerika bei Steubenfeiern als Verwandte austraten, und nicht weniger die krampfhaften Versuche der Steube in Allentown²⁾ (Pennsylvania), sich als Agnaten des Generals auszuweisen. Als bewußte Fälschungen sind die Ahnentafeln und Stammreihen der Familie des Generals anzusehen, während eine ganze Literatur genealogischen Inhalts der Lächerlichkeit verfallen ist.

Nachdem Zingeler in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Bd. 36, 1903

einen größeren Aufsatz über Steubens Beziehungen zu Hechingen erscheinen ließ, der überarbeitet im Hochland (München April 1910) noch einmal erschien, worin er sich bezüglich der Genealogie einfach Kapp anschloß, sollen hier in Kürze die Ergebnisse der genealogischen Forschungen Stöbes angeführt sein³⁾. Dabei darf für unsere Zwecke auf die Nachweise und Belege zur Widerlegung der Fälschungen verzichtet werden.

Kurz nach 1595 kaufte ein Klaus Steube die Mahlmühle in Heldra. Von dessen Söhnen Simon, Bartel und Ludwig, war der letztgenannte um 1608 geboren und als Maier des Erffaischen Rittergutes in Heldra in 1. Ehe mit einer Maria, in 2. Ehe mit Anna Katharina verheiratet. Am 17. 12. 1683 ist Ludwig Steube im Alter von 75 Jahren und Katharina am 19. 7. 1689 im Alter von 65 Jahren begraben worden. Von der zahlreichen Nachkommenschaft, die bis auf einige ausgewanderte Zweige genau erforscht ist, wurde der jüngste Sohn Augustin, geb. um 1661, am 8. 10. 1681 als Augustinus Steubius Heltranus Hassus an der Universität Marburg immatrikuliert. Sieben Jahre später erhielt Augustin seine erste Pfarrstelle in der reformierten Gemeinde Leimen bei Heidelberg und vermählte sich noch im gleichen Jahre mit der Gräfin Dorothea v. Efferen⁴⁾. Im Jahre 1693 mußte Steube mit seiner Familie vor den einbrechenden Franzosen fliehen und erhielt die zweite Pfarrstelle in dem hessischen Städtchen Bacha an der Werra. Infolge sittlicher Verfehlungen wurde Steube bestraft und vom Amte entfernt, so daß er in der Folgezeit mit seiner Familie in tiefste Armut geriet. Zwei Jahre später wird Steube vom König von Preußen zum Prediger bei der reformierten Gemeinde zu Drossen in der Neumark berufen. 1705 war seine Stellung — er soll unvorsichtigerweise einen Knaben erschossen haben — so erschüttert, daß er sein Amt niederlegte und wegzog. Im Jahre 1707 erhielt Steube, wohl durch die Beziehungen seiner Frau, die Pfarrei Drehera, Amt Hamm in Westfalen. Wie schon früher, widmet sich Augustin der Schriftstellerei. So erscheint unter anderem 1723 eine Erklärung des neuen Testaments, dessen Verfasser sich Augustinus von Steube, Königl. Preuß. Prediger zu Drechem nennt. Am 17. 11. 1726 wurde Steube als erster Prediger nach Brandenburg an der Havel berufen und begann dort als Augustinus von Steube am 6. 4. 1727 das Totenbuch zu führen. Am 23. 4. 1733 starb seine Gattin, die ihm 7 Söhne und 3 Töchter geboren hatte, und wurde in der Klosterkirche beigesetzt. Am 11. 1. 1738 starb auch der Oberprediger und fand neben seiner Gemahlin seine letzte Ruhestätte. Den Beweis, daß Steube bei seiner vorgesetzten Behörde nicht als adelig galt, trotzdem er sich in Brandenburg

nur noch von Steube schrieb, liefern die Akten über Augustins Streitigkeiten in den Jahren 1734—1736.

Der vierte Sohn des Predigers Steube war der Vater des Generals, der Major-Ingenieur⁵⁾ Wilhelm Augustin (v.) Steube(n), der am 10. 1. 1715 als de Steube Bero-linensis an der Universität Halle immatrikuliert wurde, wo bereits zwei Jahre vorher, am 17. Juli 1713 die älteren Brüder als Christianus Ludovicus de Steubius Heidelbergensis und Joannes Carolus de Steube Heidelbergensis sich eingeschrieben hatten. In der militärischen Rangliste von 1722 heißt Wilhelm Augustin einfach Unteroffizier Stäube, während er in der Liste vom Jahre 1728 einmal Steube und elfmal von Steube genannt wird. Wilhelm Augustin gebrauchte mit Fähigkeit die bei der Mansfeldischen Familie damals noch keineswegs allgemein übliche Form „von Steuben“; wohl um einen Stammsitz vorzutauschen! Noch in den Ranglisten der Jahre 1769—1783 wird der Major-Ingenieur gewöhnlich Wilhelm August Steuben genannt.

Es drängt sich die Frage auf, ob unser General von den Fälschungen⁶⁾ des Vaters und vor allem des Großvaters gewußt habe? Wenn der Verfasser der Arbeit dies bejahen zu müssen glaubt, so möchten wir eher annehmen, daß Friedrich Wilhelm v. Steuben in gutem Glauben seinen Namen führte! Im übrigen dürften die neuen Erkenntnisse nur dazu ange-

tan sein, die gesellschaftlichen, politischen und militärischen Fähigkeiten und Leistungen des Generals in umso hellerem Lichte erstrahlen zu lassen.

Anmerkungen:

- 1) Im Jahre 1882 ließ Oberförster Richard von Steuben in Leipzig ein Buch drucken: „Bier Wochen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Gäste der Nation. Von einem Mitglieder der Familie von Steuben“.
- 2) Die Allentowner Steube stammen ebenfalls aus der Grafschaft Mansfeld, sind aber nicht adelig.
- 3) In der Zollerheimat Nr. 5, vom 14. April 1932 ist unter der Ueberschrift „Zuverlässige Nachrichten von dem amerikanischen General v. Steuben“ ein Auszug aus dem Journal von und für Deutschland 1784 abgedruckt.
- 4) Einige Unrichtigkeiten bezüglich der Familie der Gräfin v. Efferen sind in der Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, im Deutschen Herold, Berlin, Oktober und Dezember 1931, richtig gestellt.
- 5) Das Ingenieurkorps war die Waffengattung der Bürgerlichen, noch 1697 gab es dort nur bürgerliche Namen. Die Ingenieure hatten zwar einen bestimmten Offiziersrang, aber keine militärischen, sondern nur technische Aufgaben. Ihre Gehälter standen demgemäß auch in keinem Verhältnis zu denen der Offiziere und erst 1787 wurde das lange Zeit 500 Taler betragende Gehalt eines Major-Ingenieurs auf 1600 Taler erhöht.
- 6) Wer über die Entstehung, Vorlage und Einzelheiten der Fälschungen sich genau unterrichten will, der kann dies in Stöbes Arbeit nachlesen.

Zur Geschichte der Klostermühle Heiligenzimmern

von M. Schaitel

3. Die Mühle in Privatbesitz

(1819 bis zur Gegenwart)

An Martini 1819 erlosch der Pachtvertrag, und die Klostermühle ging in den Besitz des Müllers Mayer über. Am 28. Januar des folgenden Jahres wurde dann, wie früher ausgeführt, die Gemeinde Heiligenzimmern in die Mühle gebannt und am 13. März 1820 von der Sigmaringer Herrschaft der neue Lehensvertrag ausgestellt. Leider gehörten die damaligen Zeiten in wirtschaftlicher Hinsicht mit zu den schlechtesten. Die Kriegsjahre der Französischen Revolution und der napoleonischen Zeit hatten Not und Elend gebracht und wirkten noch lange nach. Die vielen Kinder der Müllersfamilie waren alle noch im jugendlichsten Alter und kamen als Hilfe im Haushalt oder in der Landwirtschaft und in der Mühle nicht in Betracht. Das Schlimmste aber war, daß Mayer zu teuer eingekauft hatte und daß das Geld sehr knapp war. Als es ihm im Jahre 1827 nicht mehr gelang, einen genehmen Bürgen beizubringen, wurde die Mühle dem Verkauf ausgeschrieben. Am 23. April 1828 fand in Gegenwart des fürstlichen Hof- und Regierungsrates Schwarzmann unter Beiziehung des Bogtes Eberhardt und der Ortsrichter Friedrich Stehle und Anselm Geißle die Versteigerung statt. Die Verkaufsbedingungen waren im wesentlichen dieselben wie vor acht Jahren, nur für die Bezahlung der Kaufsumme ungünstiger. Ein Drittel mußte an Jakobi 1828, das nächste an Jakobi 1829 und das letzte Drittel ein Jahr später bezahlt werden. Unter den Bietenden waren Müller Johann Schneider von Gruol, Müller Johann Bieger von Bettenhausen, M. Sulz a. N., Müller Johann Bayer von Stetten b. Haigerloch, ein Sohn des früheren Beständmüllers Josef Bayer, der Pächter von Bernstein, Bernhard Flammer, Bürger von Nehren, M. Tübingen, und dessen Schwager Matthias Gutekunst, geboren am 24. Februar 1792 zu Schietingen, M. Nagold, ebenfalls Bürger von Nehren. Gutekunst erhielt mit dem Gebot von 5625 Gulden, da die übrigen Steigerer schwiegen, den Zuschlag und stellte als Bürgen den Wirt Friedrich Schellhammer von Heiligenzimmern und seinen Schwager Flammer von Bernstein. An Jakobi 1828 zog Gutekunst auf die Mühle. Am 25.

November folgenden Jahres vermählte sich der Müller, der Witwer war, mit Maria Barbara Storz von Rosenfeld, geb. den 27. September 1803 als Kind des Georg Adam Storz⁵⁾ und der Anna Barbara Martin. Die Kinder der zweiten Ehe, Johann Jakob, geb. 4. Juli 1831, und Matthias, geb. 31. Oktober 1835, verheirateten sich später in Buchau bzw. in Eßlingen. Gutekunst hatte bis zur Übernahme der Mühle das heute ausgestorbene Gewerbe eines Harzers ausgeübt und den Gemeindewald Heiligenzimmern zum Harzen⁶⁾ in Pacht genommen. Am Bache, ganz in der Nähe der Mühle hatte er seine Harzhütte, in der einige große Kessel aufgestellt waren, in denen das gesammelte Harz ausgesotten und gereinigt wurde, um dann als Schuh- und Faßpech verkauft zu werden. Wie die Unterschriften heute noch zeigen, hatte der ehemalige Harzer eine auffallend schöne und regelmäßige Handschrift. Mit Umsicht und Tatkraft ging Gutekunst zu Werke, sparsam und fleißig blieb er sein Leben lang. Am 21. September 1828 leistete der Müller auf dem Fürstl. Rentamt zu Haigerloch den Leheneid und unterzeichnete den Lehenbrief. Als einziger, den die Sigmaringer Herrschaft für die Mühle in Heiligenzimmern ausstellte, sei er im Wortlaut wiedergegeben:

Wir Anton Alois von Gottes Gnaden, Souveräner Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen pp. urkunden und bekennen hiemit öffentlich für Uns, Unsere Erben u. Nachkommen:

Nachdem laut Versteigerungsprotokoll v. 23. April ds. Js. Mathias Gutekunst, Bürger von Nehren, Königl. Württ. Oberamts Tübingen, mit Unserer lehenherrlichen Bewilligung die

⁵⁾ Die Müllersfamilie Storz, von Tuttingen stammend, sitzt seit dem Jahre 1756 bis auf den heutigen Tag auf der Heiligenmühle im Rosenfelder Tal. Die Heiligenmühle, im Volksmund „Holgemühle“ genannt, war nachweislich schon 1403 Lehen der Heiligenfabrik, Heiligenpflege St. Marcus in Binsdorf.

⁶⁾ Im Wochenblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen vom 4. Mai 1828 ist zu lesen: Die Harznutzung in dem Gemeindewalde zu Zimmern wird im öffentlichen Aufstreich am Donnerstag, den 29. May, Vormittags auf dem Rathhause daselbst an den Meistbiethenden verpachtet werden. Man ladet hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß die näheren Bedingungen bei der Versteigerung eröffnet werden sollen.

Haigerloch, den 26. April 1828. Hochfürstlich Hohenzoll. Oberamt.

von Friedrich Mayer⁷⁾ von Zimmern bisher innegehabte Erb-
lehenmühle zu Zimmern um die Summe von 5625 fl. käuflich
an sich gebracht hat, so erklären Wir hiemit, gedachten Mathias
Gutekunst, seinen Erben und Nachkommen auf erwähnter
Mühle als Unsere Lehenleute aufzunehmen, und in dem recht-
lichen Besitze und den damit verbundenen Gerechtsamen eines
Erblehens jederzeit zu schätzen und zu handhaben.

Zu diesem Ende u. damit die zu diesem Erblehen gehörigen
Bestandteile zu ewigen Zeiten kein Streit oder Zweifel ent-
stehen möge, ist nachstehender urkundlich aufgenommener Be-
schrieb diesem Lehenbriefe einverleibt worden.

Zu diesem Erblehen gehören nämlich nebst dem Wuhr-
und Mühlgraben

a) das Mühlgebäude resp. Wohnhaus⁸⁾, ent-
haltend im unteren Stockwerk das Mühl- u. Mahlwerk und
im oberen die Hauswohnung, ein zweistöckiges Haus, dessen
unteres Stockwerk von Stein, das obere aber aus Holz besteht,
40 Fuß lang u. 47 Fuß breit neuen Messes, östlich der Sägmühle
u. westlich die ebenfalls lehnbare Hofraite, oben ein
ebenfalls lehnbares Krautgärtle u. ein Stück Wasen, unten die
gedachte Hofraite, welche sich bis an die Gemeindeallmand
erstreckt;

b) die Sägmühle ganz von Holz erbaut, östlich die
Sägwiese, welche ebenfalls lehnbar ist, westlich der Mühl-
graben und das Mühlgebäude, unten die lehnbare Hofraite,
oder der Fahrweg, welche sich bis an die Allmand erstrecken;

c) das Dekonomiegebäude, ein 1½stöckiges Haus,
welches nebst einer Scheuer drei Stallungen enthält, 72 Fuß
lang u. 42 Fuß breit neuen Messes, östlich die lehnbare Hofraite,
westlich ein ebenfalls lehnbares Stück Wiesen, die Seelenwiesen
genannt, welches größtenteils als Hofraite benutzt wird, oben
das nunmehr lehnbare Krautgärtle des Müllers, unten die
Hofraite, wo gegenwärtig die Dunglege angebracht ist.

d) Vier Morgen Wiesen beiläufig, die Sägwiese, östlich
Gregor Koken Witwe und Viktoria Bisfinger ledig mit ihren
Wiesen, dann der Nebenbach, westlich die Sägmühle u. der
Mühlgraben, oben das Mühlwur u. die Bachwasen, so All-
mand.

Achtzehn Ruten ungefähr in Seelenwiesen, östlich das vor-
beschriebene Dekonomiegebäude, westlich der Graben, u. Jo-
hann Bisfinger mit seinem Gärtle, oben die Herrschaft Würt-
temberg mit der Seelenwiese, und gedachter Graben bis an
den Mühlgraben, unten abermals Johann Bisfinger mit seinem
Krautgärtle.

e) Sechs Ruten ungefähr Kräutergarten, östlich der
Fußweg zu der Mühle, westlich das vorbeschriebene Seelen-
wiesle, oben ebenfalls gedachtes Seelenwiesle, unten das
Dekonomiegebäude.

Sechs Ruten ungefähr ebenfalls ein Kräutergärtle, östlich
der Mühlgraben, westlich der Fußweg zu der Mühle, oben das
Seelenwiesle, so ebenfalls lehnbar ist, unten das Mühl-
gebäude.

f) Drei Morgen u. vier Viertel ungefähr Achet Aker, so
gegenwärtig zum Teil als Wiese liegt, östlich die vormalig
klosterkirchbergische, jetzt Königl. Württ. Waldung, der Dachs-

⁷⁾ In dem handgeschriebenen „Meister Buch der Ehrsamten Zumpft
der Herren Becken, Müller und Bierbrauer“ zu Haigerloch 1795 ist
im Jahre 1819 „Friedrich Mayer Müller in Zimmern“ eingetragen,
ebenso in dem Verzeichnis, erneuert 1827. Auf demselben Blatt steht
um einen Namen weiter „Matheus Gutekunst, Müller in Zimmern“.

⁸⁾ Wann die Mühle, mit ihrem steilen Satteldach eines der
charakteristischen Gebäude des Dorfes, gebaut wurde, ließ sich nicht
feststellen. Leider hat man im Jahre 1914 beim Umbau von Wasser-
bau und Mahlwerk nicht auf Zeichen, Zahlen oder Inschriften ge-
achtet. Ein Fenstersturz im Erdgeschoß trägt die Zahl 1794. Der-
artige Angaben können wohl gefunden werden, wenn einmal, was
nur zu begrüßen wäre, der Fachwerkstock ähnlich dem Ostgiebel, frei-
gelegt würde! Der Mahtraum, wie die Wohnungen tragen Balken-
decken; jene der Wohnstube ist gewölbt. Der große eiserne Ofen
zeigt das Wappen Württembergs. Im übrigen ist noch zu bemerken,
daß der Eingang zu den Wohnräumen sich auf der westlichen Giebel-
seite befindet.

rain genannt, dann am Stelzen hinauf Andrä Stehles Witwe,
zuvor Joseph Bisfinger Witwe, westlich die Pfarrwiese, dann
Friedrich Stehle, Friedrich Mayer, ferner Fidel Belsler, zuvor
Altvoigt Belsler, Andrä Werz, zuvor Karl Werz u. Franz Koz,
oben abermals Friedrich Mayer, unten Mathias Stehle u.
Friedrich Schellhammer, auch Philipp Werz.

Vorbeschriebene Mühle solle daher Unser Erblehenmüller
samt den dabei beschriebenen Zugehörden als ein nach ge-
meinen Rechten bestehendes Erblehen ohne
alle Hindernisse nutzen und nießen, jedoch so, daß er

1. die nach dem rentamtlich Haigerlochischen Kameralproto-
kolle vom 28. Januar 1820 zu dieser Mühle gebannten Ein-
wohner des Ortes Zimmern und andere erlaubte Mahlgäste,
sowohl im Gerben als Mahlen durchaus klaglos erhalten und
überhaupt dem in allem pünktlich nachleben solle, was die Ver-
ordnung vorschreibt, wobei ihm

2. bis zu einer etwa im allgemeinen künftig ergehenden
anderen Bestimmung bewilligt wird, das durch Observanz her-
gebrachte Mülter als seinen eigentlichen und einzigen Mahl-
lohn, in eben dem pünktlichen Messe zu beziehen, wie selbes
bisher von allen Inhabern dieser Mühle bezogen worden ist,
nämlich:

a) vom Kernen, wenn er gegerbt und ge-
mahlen wird, so wie von Haber, Gerste,
Linsen und dergleichen das 16. Viertel
oder von jedem Viertel ein Meßle, hin-
gegen

b) vom Weizen, Roggen und dem bloßen Ab-
gerben der Beesen das 32. Viertel oder
von jedem Viertel ein halbes Meßle;

3. hat er so wie jeder künftige Erblehenmann sowohl die
Mühle, als das Wuhr und den Mühlgraben, die Sägmühle
und Dekonomiegebäude, wie dieses alles vorstehend beschrie-
ben ist, auch die ebenfalls künftig auf dem lehnbaren Umfange
errichteten Gebäude einzig auf seine Kosten und ohne allen
Beitrag gnädigster Lehnherrschaft an Geld, Holz oder anderen
Artikeln, für alle Zukunft in baulichen Ehren zu erhalten, zu
reparieren oder nach Notdurft wieder neu zu erbauen, auch
ebenso das umlaufende Geschirr und den urbarmäßig
durch das Dorf zu unterhaltenden Weg ohne
allen lehnherrschastlichen Beitrag erfor-
derlich herzustellen und jederzeit zu er-
halten.

4. Hiezu soll Unser Erblehenmüller, so wie alle seine Nach-
kommen auch nicht berechtigt sein, von der eingebann-
ten Gemeinde Zimmern einige Fron an
Hand- und Spanndienste zu fordern, viel-
mehr bleibt laut Haigerlochischen Kameralprotokolle v. 28. u.
29. Januar 1820 u. dem Oberamtsprotokolle v. 3. März d. Js.
gedachte Gemeinde nach wie vor zu den beiden Mühlen in
Haigerloch nach Inhalt des Vertrages vom Jahre 1607 mit
Hand- und Spanndiensten fronpflichtig.

5. Dem neuen Erblehenmüller wird nach Maßgabe des Reg.-
Rescriptes v. 24. Dezember 1821 verstattet, gegen eine jährliche
Recognition von 5 fl. zu seiner herrschastlichen Lehenmühle
eine Delmühle und Hanfreibe, jedoch auf seine Kosten,
zu erbauen, ihm aber dabei zur Obliegenheit gemacht, solche
in das Lehen einzuwerfen, und aus dem Seinigen ohne allen
herrschastlichen Beitrag zu unterhalten.

6. Im Falle Unser Erblehenmüller oder einer seiner Nach-
kommen von dieser Mühle abzutreten und solche mit den da-
zugehörigen Gebäuden und Gütern auf was immer für eine
Art zu veräußern, wozu er allerdings befugt ist, gesinnt wäre,
so solle er Uns, Unsen Erben und Nachkommen, dieses sein
Vorhaben vor allem gehörig anzeigen, und um den lehen-
herrlichen Consens schuldigst ansuchen, nach dessen Erwirkung
er das Erblehen zwar im Ganzen, jedoch nicht teilweise zu
veräußern befugt, und die Mühle in gutem Stande samt allen
dazugehörigen Werkzeugen dem Uns anständigen neuen
Lehenmüller einzuräumen gehalten sein solle.

(Schluß folgt)

Sanct Rummernis. Das „Deutsche Institut für Volkskunde“ hat kürzlich in seinen „Forschungen zur Volkskunde“ einen neuen Prachtband herausgebracht. In Verbindung mit dem Landeskonservator Ritz-München legt G. Schnürer-Freiburg/Schweiz die Ergebnisse seiner mehr als 30jährigen Forschungen über den St. Rummernis-Bolto-Santo-Kult vor.

An Hand eines zahlreichen, gut ausgewählten und ausgezeichnet wiedergegebenen Bildmaterials führt der Verfasser vom Bolto Santo im italienischen Lucca zum Aufkommen der Legende von der Hl. Rummernis (Ontkommer, Wilgefortis usw.) und verfolgt dann deren Weg von den Niederlanden und vom Niederrhein durch Westfalen zur Ostsee hinunter nach Böhmen, nach Süddeutschland, Frankreich, Spanien usw. Die großen Linien dieses so seltsamen wie ehrwürdigen Kultus sind mit viel Hingabe an das Werk klar und anregend herausgestellt. Anregend: denn es mag hier und da eine landschaftliche Kleinmalerei möglich sein, die zum Gesamtbild neue farbige Reflexe beisteuern könnte. Gerade Süddeutschland birgt noch Manches, was als Ergänzung wertvoll wäre. Der Herausgeber dieser wissenschaftlichen Serie, der Forschungen zur Volkskunde, Professor Dr. Schreiber-Münster hat selbst schon kürzlich auf süddeutschen Studienfahrten neue Materialien (Bilder, Gebete, Litaneien usw.) zum Rummerniskult aus Vergessenheiten behoben. Er bittet, Beiträge zu ihm an das Deutsche Institut für Volkskunde, Münster i. W., Breul 22, zu leiten.

Rumerana. Der St. Rummernis-Kult hat in Hohenzollern zur Entstehung eines sonst wie es scheint nirgends vorkommenden Vornamens geführt, der auch Prof. Schreiber-Münster unbekannt geblieben und ihm wertvoll war. Es ist der Name Rumerana, den ich bisher in Schlatt im 18. Jh., aus Steinhofen seit ca. 1750 (3. Zt. keine), in Gauselfingen 1830, in Bispingen, Hörschwag und Thannheim „früher“, in Sigmaringen und Stetten b. Hech. etwa 1890, in Haigerloch und Bispingen noch heute belegt finde. Ein Zentrum des Kultus in Hohenzollern war das Kloster Stetten, wo sich sein Bild noch heute befindet. Ob sich hier der Name Rumerana gebildet hat? An welchen hohenzollerischen Orten findet und fand er sich noch und wann tritt er jeweils erstmalig auf? Ich wäre für Mitteilung dankbar.

Dr. Senn, Konstanz-Malhaus.

Die Hohenzollerische Heimatbücherei in Hechingen, Realgymnasium, möchte zur Vervollständigung ihrer Bestände die nachstehenden Druckschriften erwerben und bittet um Angebot:

Frz. Kav. Mezler: Medizinische Topographie von Sigmaringen.

Pregizer: Teutscher Ehrenspiegel (mit allen Abbildungen).

von Runkel: Hohenzoll. Militär, 3 Teile (oder den 2. Teil allein).

Hohenzollerische Volkszeitung: Nr. 187 von 1920 (enthält die Zeichnungen und Verse für den Notgeldschein über 50 Pfennig).

Siewke, Th.: Kartenkunde unter besonderer Berücksichtigung der amtl. topograph. Karten im Deutschen Reich. (Berlin, Reimer, 1934, 8°, 106 S., 33 Abb., 2,50 RM.).

Der bekannte Kartograph hat aus einer jahrelangen Unterrichtspraxis heraus in Vorliegendem ein Werkchen geschaffen, das uns mit Theorie und Praxis, mit technischem Werdegang und Gebrauch unserer amtlichen Karten, die von den Heimatforschern viel zu wenig beachtet und herangezogen werden, bekannt macht. Kartenprojektion und -Organisation (Maßstäbe, Konstruktion, Benennung), die deutschen amtlichen Kartenwerke, der Karteninhalt (Signaturen), die Bodenformen, die Drucktechnik etc. werden ausführlich besprochen und alle Verschiedenheiten der einzelnen Kartenwerke werden klar herausgestellt. Vieles sonst nicht Gesagte wird hier gesagt. Wer unseren Karten näherkommen, wer sie voll verstehen, wer sie in ihrem reichen inneren Gehalt ausschöpfen will, greife zu diesem handlichen Büchlein, er wird es nicht bereuen! Wer freilich eine Karte nur benützen will, um an ihr einen Wegweiser zu haben, damit er nicht fehlgehe, für den ist es nicht geschaffen. Freilich auch die Karte nicht, wenigstens nicht in ihrem vollen Reichtum und inneren Schönheit! Dr. Senn.

Müller, K. O.: Altwürttembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners (1344—1392). (Stgt., Kohlhammer, 1934, 449 S., 1 Kte.).

Eine Musterleistung modernster Editionstechnik und Editionsverarbeitung liegt hier vor. Nicht billig-geistlose Abschrift, sondern kritisch aufbauende Erschließung hat der Herausgeber als seine Aufgabe betrachtet und so neben der Quelle selbst (327 S.) eine ganze Einführung in die rechts-, verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse ihrer Zeit (182 S.) gegeben. Die Handschriften selbst werden beschrieben und kritisch überprüft, ihre Geschichte wird ermittelt. Die Kanzleien und Schreiber, die sie schufen, ihr Inhalt und Charakter im allgemeinen und der des gräflichen Besitzes werden beleuchtet. Eingehend besprochen werden dann die wirtschaftliche Gliederung des herrschaftlichen Grundbesitzes, seine Betriebsformen und Verwaltung, die Bevölkerungsgeschichte, die Abgaben und Zinse, Bodenerzeugnisse und Tierzucht, Münzen, Maße und Preise, die Flurnamen- und familienkundlichen Ergebnisse. Kurzum: es wird aus der Quelle herausgeholt, was nur immer aus ihr geholt werden kann! Eine Unsumme fruchtbarster Arbeit ist hiermit geleistet worden und gleich diese erste Erschließung einer wirtschaftsgeschichtlichen Quelle für Württemberg hat die ungeheure Fruchtbarkeit der Urbare für zahlreiche Seiten der Landesgeschichte erwiesen. Am meisten werden sich die württ. Familienforscher freuen, denen eine wahre „magna charta, die Urmatrikel der altwürtt. Familien“ geboten wird! Auch Hohenzollern wird, abgesehen von der Vorbildlichkeit sowohl aller Verhältnisse wie der wissenschaftlichen Leistung, mannigfach berührt, ein Hermann von Salmendingen 1373, die Gräfin Katharina von Beringen 1346/51, Kloster Stetten 1383 genannt. Sorgfältigste Register und eine Karte, die alle Schwierigkeiten historischer Kartographie des Mittelalters erkennen läßt, beschließen das erfreuliche Werk. Dr. Senn.